

Hausordnung

Alle auf dieser Homepage verwendeten Bilder, Texte und Darstellungen unterliegen dem Urheberrecht.

Wenn Sie hiervon Teile verwenden wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an uns. Wir werden dann – falls möglich – den Kontakt zum Urheber vermitteln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Nutzungsbedingungen für Besucher/Nutzer im Fritzpark Zella-Mehlis (Lasertag)

Herzlich Willkommen im Fritzpark in Zella-Mehlis. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und bitten Sie, sich an die nachfolgenden Regelungen zu halten.

Sie regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten und werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Fritzpark GmbH zustande kommenden Nutzungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen sorgfältig.

1. Nutzung der Lasertag-Anlage

Die Besucher nutzen die Lasertag-Anlage im Fritzpark auf eigene Gefahr.

Die Besteigung oder Veränderung von Hindernissen ist untersagt.

Rennen, Hinlegen oder Knien ist in der Arena verboten, sofern dies nicht ausdrücklich durch das Spielkonzept oder die Spielleitung erlaubt wird.

Bitte bewegen Sie sich mit größtmöglicher Vorsicht, bis sich Ihre Augen an die Dunkelheit gewöhnt haben.

Den Anweisungen des Personals des Fritzparks ist Folge zu leisten.

Wir behalten uns vor, den Betrieb der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen und die Arena zu räumen, falls Mitspieler gegen Verbote oder Anweisungen verstoßen.

Gespielt wird idealerweise in dunkler Freizeitkleidung und sportlichen, flachen Schuhen.

Jede Art militante Kleidung oder stark kriegsähnliche Ausrüstung ist untersagt.

Lasertag ist für Spieler ab 8 Jahren geeignet. Für Kinder unter 8 Jahren ist die Teilnahme nicht zulässig. Kinder zwischen 8 und 12 Jahren dürfen nur mit Begleitung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten spielen.

Hausordnung

Gruppen unter 15 Personen haben keinen Anspruch darauf, die Arena exklusiv zu nutzen. Bei kleineren Gruppen behalten wir uns vor, weitere Personen zur gleichen Zeit spielen zu lassen.

Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Minderjährigen ohne Begleitung eines gesetzlichen Vertreters bzw. einer Aufsichtsperson den Einlass bzw. den Zugang zur Arena zu verweigern. Im Falle einer Zugangsgewährung wird kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtigungsverhältnis begründet, insbesondere nicht gemäß § 832 BGB. Entsprechendes gilt auch für Minderjährige in Begleitung gesetzlicher Vertreter oder Aufsichtspersonen. Auf die gesetzliche Haftung und Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Spielgeräte

Die in der Arena bereitgestellten Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände werden von den Spielern auf eigene Gefahr benutzt.

Ein sorgfältiger Umgang mit den Spielgeräten und der Einrichtung wird zwingend vorausgesetzt.

Bei Beschädigung oder übermäßiger Abnutzung der Geräte können Schadenersatzansprüche und Nutzungsersatz geltend gemacht werden.

Sollte ein Spielgerät oder Einrichtungsgegenstand aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Bedienung beschädigt werden, wird eine zusätzliche Zahlung fällig, unabhängig von weiteren Schadenersatzansprüchen.

Bei einem mutwillig verursachten Schaden an einer Waffe wird eine Zahlung in Höhe von 50 € – 200 € fällig.

Bei einer beschädigten, zerstörten oder ausgerissenen Hinderniswand wird eine Zahlung in Höhe von 100 € – 300 € fällig.

Die Zahlungen sind sofort bar oder per EC-Karte zu leisten.

3. Schließfächer

Es stehen verschließbare, Garderobenschränke zum Einschluss persönlicher Gegenstände zur Verfügung.

Für die Nutzung der Fächer und der Garderobe wird unsererseits keine Haftung übernommen.

Hausordnung

4. Anweisungen und Hausordnung

Den Anweisungen des Personals des Fritzparks ist Folge zu leisten.

Personen, die gegen diese Hausordnung oder gegen Anweisungen des Personals verstoßen, können unverzüglich der Betriebsanlage verwiesen werden.

Hiermit verbunden ist die Kündigung des Benutzungsvertrages; einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn der Verstoß so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Verweisung sachlich gerechtfertigt ist.

5. Eintrittspreise und Buchungen

Der Eintrittspreis wird sofort fällig und ist vor Spielbeginn an der Kasse zu entrichten.

Erscheinen angemeldete Gruppen trotz vorliegender Buchung nicht, kann der Eintrittspreis nach der Gesamtbuchung bei der Person eingefordert werden, die die Buchung veranlasst hat.

6. Alkohol, Drogen und Rauchverbot

Im gesamten Fritzpark besteht Alkohol- und Rauchverbot (einschließlich E-Zigaretten, soweit nicht ausdrücklich ausgewiesene Raucherbereiche vorhanden sind).

Steht ein Nutzer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, führt dies ohne mündliche Abmahnung zur Kündigung des Benutzungsvertrages und zum Verweis aus der Anlage.

7. Vorzeitige Beendigung

Wird die Nutzung der Anlage vor Ablauf der gebuchten Spielzeit beendet, besteht kein Anspruch auf anteilige oder vollständige Rückerstattung des Eintrittspreises.

8. Bildmaterial

Die Anfertigung von Fotos oder sonstigem Bild- und Tonmaterial zu gewerblichen Zwecken innerhalb der Anlage ist ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Fritzpark GmbH untersagt.

Hausordnung

Für rein private Zwecke ist das Anfertigen von Fotos und Videos nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter zulässig.

9. Gewerbliche Vertragspartner

Bei gewerblichen Vertragspartnern finden deren etwaige Geschäftsbedingungen keine Anwendung, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt auch dann, wenn uns diese Bedingungen zuvor mitgeteilt wurden und wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

10. Hausrecht

Die Fritzpark GmbH und deren Bevollmächtigte üben das Hausrecht aus.

Wir bemühen uns um einen sicheren Betrieb. Unabhängig davon erfolgt der Aufenthalt in der Anlage, einschließlich der Zugangs- und Parkflächen, grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Betreibers, seiner Mitarbeiter und Aushilfen, externer Veranstalter, des Eigentümers des Geländes und des Betriebs sowie sonstiger mit der Organisation befasster Personen für Unfälle, Verlust, Diebstahl sowie Sach- und Vermögensschäden besteht nur im Rahmen der nachfolgenden Haftungsregelungen.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an den Spielen und die Nutzung der Anlage erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ausrüstung und der Spielangebote stehen, haften wir für einfach fahrlässiges Verhalten nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Unsere Haftung für Schäden, die keine Körper- oder Gesundheitsschäden sind, sowie unsere Haftung für durch uns oder unser Personal verursachte Schäden ist – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, insbesondere das Produkthaftungsgesetz, eingreifen oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Hausordnung

Für Diebstahl oder Verlust von Kleidung, Wertgegenständen und Ausrüstung jeglicher Art sowie für Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen auf den Parkplätzen wird im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs keine Haftung übernommen.

12. Externe Links (Homepage)

Für Inhalte externer Websites, auf die wir verlinken, sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Wir machen uns diese Inhalte nicht zu eigen und distanzieren uns von rechtswidrigen oder anstößigen Inhalten auf verlinkten Seiten, sobald sie uns bekannt werden. In solchen Fällen werden entsprechende Links unverzüglich entfernt.

13. Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Nutzung der Lasertag-Anlage der Geschäftssitz der Fritzpark GmbH in Zella-Mehlis.

Fritzpark GmbH
Rodewasser 7
98544 Zella-Mehlis